

Aufnahmeantrag



Ich möchte ab dem _____ Mitglied in der Jugendsportgemeinschaft Beuel e.V. werden.

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Dat.(tt.mm.jjjj):

--	--	--	--	--	--	--

Straße: _____

Hausnummer:

--	--	--

Ort: _____

Postleitzahl:

--	--	--	--	--	--

Tel.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Handy:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

eMail: _____

Kto.-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BLZ:

--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bank/Sparkasse: _____

Kontoinhaber Name: _____ Vorname: _____

Kontoinhaber eMail: _____

Ich erkenne die rückseitige Beitragsordnung an.

Ich ermächtige die JSG Beuel, den Mitgliedsbeitrag als Jahresbeitrag vom o. g. Konto einzuziehen.

Ich überweise den Mitgliedsbeitrag als Jahresbeitrag jährlich bis zum 01.03. auf das Konto 1937003943 bei der Sparkasse KölnBonn, BLZ: 370 501 98
IBAN: DE51370501981937003943 BIC: COLSDE33XXX

Die o.g. personenbezogenen Daten werden für Verwaltungszwecke des Vereins gespeichert und verarbeitet. Und gemäß gesetzlicher Vorgaben aufbewahrt/gelöscht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

(Zusätzlich bei Minderjährigen:
Unterschrift Erziehungsberechtigter)

(falls abweichend. Unterschrift Kontoinhaber)

Beitragsordnung

- § 1 Die Beitragsordnung regelt die Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen an den Verein.
- § 2 Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen.
- § 3 Die festgelegten Beiträge treten zum Beginn des auf die Beschlussfassung folgenden Kalenderjahres in Kraft und werden spätestens 2 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres bekannt gegeben.
- § 4 Der monatliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt z. Zt. für alle Mitglieder 7 € (Jahresbeitrag 84 €).
- § 5 Die Aufnahmegebühr beträgt 10 €. Für den Wechsel aus den unter § 1 Ziff. 1 genannten Vereinen in die JSG Beuel wird anlässlich der Gründung bis zum 31.07.2005 keine Aufnahmegebühr erhoben.
- § 6 Über Ermäßigung bzw. Erlass des Mitgliedsbeitrages entscheidet der Vorstand.
- § 7 Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Lastschriftverfahren zum Anfang jeden Jahres. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, überweisen ihre Beiträge bis zum 01.03. jeden Jahres auf das Vereinskonto:
- Kto.-Nr.: **1937003943** bei der **Sparkasse KölnBonn**, BLZ: **370 501 98**
IBAN: **DE51370501981937003943** BIC: **COLSDE33XXX**
- § 8 Bei Rücklastschriften, welche durch einen vom Mitglied oder dessen gesetzlichen Vertreter zu vertretenden Grund erfolgen, wird zusätzlich die entsprechende Gebühr des Bankinstituts in Rechnung gestellt. Bei Zahlungserinnerungen werden jeweils 3 € Mahngebühr erhoben.